



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

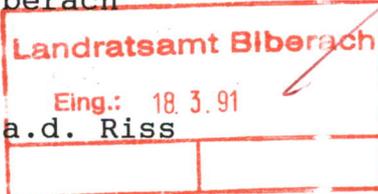
Telefon: (07356) 2077
Telefax: (07356) 2084

Landratsamt Biberach

Baurechtsamt

Rollinstraße 9

7950 Biberach a.d. Riss



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach	(BLZ 654 500 70) Nr. 2321
Raiffeisenbank Schemmerhofen	(BLZ 600 698 31) Nr. 12509000
Raiffeisenbank Schemmerberg	(BLZ 600 693 43) Nr. 57 237 000
Raiffeisenbank Warthausen	(BLZ 654 618 78) Nr. 54900000
Raiffeisenbank Ingerkingen	(BLZ 600 696 40) Nr. 14038005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Unsere Zeichen
mo/lo

Sachbearbeiter
Herr Mohr

Datum
14.03.1991

Bezug: Erlaß vom 06.03.1991, AZ 32-632-ma-as

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
"Kapf" im Ortsteil Altheim

Beil.: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschlußfassung des geänderten Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 Baugesetzbuch im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 15.03.1991 bekanntgegeben. Ein Exemplar des betreffenden Mitteilungsblattes legen wir beigelegt als Nachweis vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


M o h r



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Abmannshardt



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

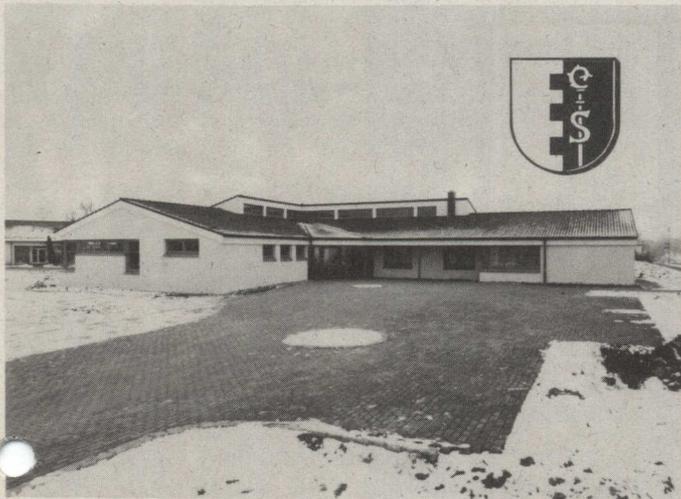
Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☐ 7 1 647, Fax 0 73 71-60 34

Jahrgang

Freitag, 15. März 1991

Nr. 11

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen



Einweihung des neuen Schulgebäudes „Tag der offenen Tür“

Nachdem das neue Schulgebäude zum Jahresende 1990 fertiggestellt und mit Aufnahme des Unterrichts am 7. Januar 1991 bezogen wurde, wird es am 15. März 1991 mit einer Einweihungsfeier seiner offiziellen Bestimmung übergeben.

Für die Bevölkerung wird am Sonntag, dem 17. März 1991 von 10.00 bis 16.00 Uhr bei einem „Tag der offenen Tür“ Gelegenheit gegeben, das Gebäude zu besichtigen. Dazu laden wir sehr herzlich ein. Außerdem wurde für den Sonntagnachmittag folgendes Unterhaltungsprogramm zusammengestellt, das in der Mehrzweckhalle dargeboten wird:

ab 13.30 Uhr werden Kaffee und Kuchen sowie sonstige Getränke für die Gäste angeboten;

ab 14.00 Uhr unterhält Sie die Jugendkapelle des Musikvereins Schemmerberg

ab 14.30 Uhr tragen alle Schüler der Grundschule Lieder und Musikstücke vor. Desweiteren führen sie das Schülertheater „Wir bauen unsere Schule“ auf;

ab 15.30 Uhr tritt der Jugendchor Schemmerberg auf und unterhält die Gäste ebenfalls mit verschiedenen Liedvorträgen.

Mit diesem Tag soll der ganzen Gemeinde und auch der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, die neue Grundschule in Schemmerberg zu

besichtigen. Wir alle freuen uns und sind glücklich über das gelungene Bauwerk. Möge die Grundschule Schemmerberg eine Schule sein, in der die Lehrer durch ihr vorbildliches Wirken und durch ihr erzieherisches Beispiel die Schüler in einem Klima des Vertrauens zu guten Bürgern unseres Staates heranbilden.

Gleichzeitig möchten wir aber auch allen danken, die zum Gelingen des Bauwerks beigetragen haben:

- dem Land Baden-Württemberg für die finanzielle Förderung der Schule und des Schutzraumes;
- den Planern und Ingenieurbüros;
- dem am Bau beteiligten Firmen für ihre solide handwerkliche Arbeit;
- dem Lehrerkollegium und Elternbeirat und nicht zuletzt
- dem Ortschafts- und Gemeinderat für seine wohlwollenden Beschlüsse.

Desweiteren wird im Teilort Schemmerberg mit dem heutigen Mitteilungsblatt auch eine Broschüre über das neue Schulgebäude zugestellt, aus der Sie sowohl den Planungs- und Bauablauf sowie die Finanzierung und die technischen Daten des Gebäudes ersehen können.

Wir laden Sie nun alle ein, unsere neue Grundschule zu besichtigen.

Harscher, Bürgermeister

Lüddecke, Orstvorsteher

Wertstoffcenter im Gemeinde-Bauhof Schemmerhofen Öffnungszeiten einhalten!

Das Wertstoffcenter ist wie folgt geöffnet:

Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist keine Anlieferung möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Für folgende Altstoffe wird Entsorgungsmöglichkeit angeboten:

- Glas
- Papier
- Kartonagen
- Aluminium
- Styropor
- Folien
- Kunststoffe
- Schrott und
- Textilien

Für Klein- und Haushaltsbatterien ist beim Rathaus in Schemmerhofen ein Behälter aufgestellt. Die einzelnen Altstoffe sind zur Entsorgung allerdings sauber zu trennen. Wir bitten dies zu beachten und nur vorsortiertes Material anzuliefern.

3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht zur Situation des Vereins
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bei Herrn Gutmann, Weiherstraße 9, oder Frau Kuritsch, Röhrwanger Straße, abgegeben werden.

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung möchte ich Sie aufs Herzlichste einladen.

Musikverein Aßmannshardt e.V.



Altpapiersammlung

Am kommenden Samstag, dem 16. März 1991 führen wir die bereits angekündigte Altpapiersammlung durch. Legen Sie bitte Ihr Altpapier ab 9.00 Uhr, nach Papier und Kartonen sortiert und gebündelt, gut sichtbar am Straßenrand bereit. Für Ihre Mühe und Unterstützung danken wir heute schon recht herzlich.

Ihr Musikverein Aßmannshardt

Sonstiges

Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung für unseren Geschäftsbezirk Alberweiler findet am **Mittwoch, dem 20. März 1991 um 20.00 Uhr** im „Scharfen Eck“ in Alberweiler statt.

Wir laden alle unsere Mitglieder herzlich dazu ein.

 **Raiffeisenbank**

TAGESMUTTER gesucht

für kleines Mädchen - 16 Monate, ab April
Telefon 07356-3334 oder 2152 Branz



Ortsteil Altheim

Amtliche Nachrichten

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am **Dienstag, dem 19. März 1991, 20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Entwicklungskonzept für die Dorfentwicklung
Bestellung des Planers
2. Feuerwehrgerätehaus
 - 2.1 Vergabe der Bauleitung
 - 2.2 Vergabe der Statik
3. Buswartegehäusen
 - 3.1 Vergabe der Flaschnerarbeiten
 - 3.2 Vergabe der Dachdeckerarbeiten
4. Anfragen und Bekanntgaben
5. Verschiedenes

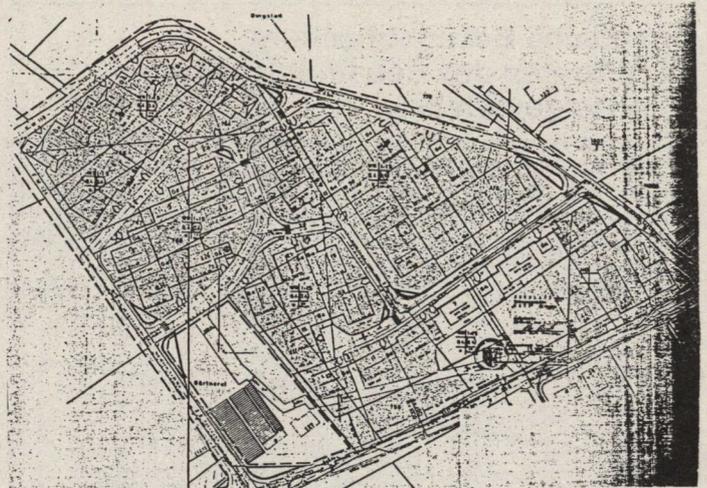
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung eingeladen. Im Anschluß an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Anzeigeverfahren

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 18. Februar 1991 als Satzung be-

schlossene Änderung des Bebauungsplanes „Kapf“ wurde dem Landratsamt aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend sind die unter dem Datum vom 17. Dezember 1990 gefertigten Deckblätter, welche in den Bebauungsplan mit der Nr. 813/1 in der Fassung vom 20. Juli 1973 eingeklebt und gesiegelt wurden. Die Änderung des Bebauungsplanes „Kapf“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert vom 18. Mai 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 13. März 1991

Frech, stellv. Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 17. März – 5. Fastensonntag
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Rathaus,
Kirchengemeinderatswahl